

von Achim Saufaus, 062 916 23 95  
verfasst am 21. Juli 2020

**Schutzkonzept Covid-19  
Version 2.0  
Ergänzungen**

**1. Generell**

**1.1. Ergänzung**

Im "Schutzkonzept Covid-19 STL 2.0" werden die Grundlagen dargestellt. Ergänzend dazu werden in der vorliegenden Ausführung Bestimmungen für die Nutzung der Räume des Stadttheaters weiter differenziert und die einzuhaltenden Massnahmen zusammengefasst.

**1.2. Allgemein**

Für die Verwendung aller Nutzungsräume und Formate (Veranstaltungen, Sitzungen etc.) gelten folgende Regeln:

- Contact Tracing, es werden entsprechende Listen mit den Anwesenden der Sitzungen geführt.
- Desinfektion der Hände bei Betreten des Stadttheaters
- Abstand von 1,5 Meter, wenn keine Maske getragen wird.

**2. Vorstellungs- und Probenbetrieb**

**2.1. Veranstaltungs-Räume**

Bei Vorstellungsbetrieb gilt Hygienemaskenpflicht. Dies betrifft die drei Veranstaltungsräume und alle Räume, die dem Publikum zugänglich sind.

Folgende Anzahl an Personen sind maximal zulässig.

<b>Veranstaltungsraum</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Theatersaal – Zuschauerbereich	300
Theater 49 – Zuschauerbereich	111
Foyer mit Konzertbestuhlung	60

## 2.2. Bereiche Backstage und Bühnen

Backstage besteht keine generelle Hygienemaskenpflicht.

Unter Berücksichtigung der Regelung von 4m<sup>2</sup> pro Person ergibt sich folgende maximal zulässige Anzahl von Personen.

Raum	Anzahl Personen
Theatersaal – Bühne	48
Theater 49 – Bühne	10
Orchestergraben	Keine Reduktion
Garderobe 1	2
Garderobe 2	4
Garderobe 3	5
Garderobe 4	2
Garderobe 5	12
Garderobe 6	25

In den Zugangsbereichen wie Treppenhaus, Bühneneingang etc. ist die Abstandsregel 1.5 Meter einzuhalten.

## 3. Sitzungsräume

Bei Sitzungen besteht keine Hygienemaskenpflicht.

Unter Berücksichtigung der Abstandsregel von 1.5 Meter mit entsprechender Aufstellung der Tische und Stühle, ergibt sich folgende Anzahl von maximal zulässigen Personen.

Raum	Anzahl Personen
Seminarraum 2	4
Seminarraum 3	5
Seminarraum 5	10
Seminarraum 6	20
Theater 49	12

In den Zugangsbereichen wie Treppenhaus, Bühneneingang etc. ist die Abstandsregel 1.5 Meter einzuhalten.

**4. Apéro**

Bei Aperobetrieb besteht keine generelle Hygienemaskenpflicht.

Unter Berücksichtigung der Regelung von 4m<sup>2</sup> pro Person ergibt sich folgende maximal zulässige Anzahl von Personen.

Raum	Anzahl Personen
Foyer	45
Entree	25
Foyer Theater 49	11
Theater 49 – Bühnenbereich	11
Theater 49 – ganzer Raum	32

In den Zugangsbereichen wie Entree, Treppenhaus, Zuschauergarderobe etc. ist die Abstandsregel 1.5 Meter einzuhalten.

**5. Betriebsräume**

Für die Betriebsräume ergibt sich unter Berücksichtigung der Regelung von 4qm pro Person folgende maximal zulässige Anzahl von Personen.

Raum	Anzahl Personen
Büros	3
Sitzungsraum Theaterleitung	5
Küche	3
Garderobe Personal	11
Küche Gastronomie	5

**6. Weitere Nutzungen**

Im Schutzkonzept Covid-19 STL und dessen Ergänzung nicht berücksichtigte Anlässe müssen individuell beurteilt werden und je nachdem entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Achim Saufaus  
 Technischer Leiter